



STADT VOHBURG
AN DER DONAU

SCHUTZKON- ZEPT

der Kindertagesstätte Sonnenschein



Stand Dezember 2021

Einrichtung

Kindertagesstätte Sonnenschein
Hauptstraße 45
85088 Vohburg-Rockolding

Kontakt:

Leitung: Sandra Kunzler-Weiß
Telefon: 08457/1677
E-Mail: info@vohburger-sonnenschein.de

Träger

Stadt Vohburg an der Donau
Ulrich-Steinberger-Platz 12
85088 Vohburg

Kontakt:

Bürgermeister: Martin Schmid
Telefon: 08457/9292-0
E-Mail: Stadtverwaltung@vohburg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Gesetzliche Grundlagen	2
2. Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung	
2.1 <u>Begriffsbestimmungen</u>	3
2.2 <u>Faktoren für Kindeswohl / Grundbedürfnisse</u>	4
2.3 <u>Formen der Kindeswohlgefährdung</u>	5
2.4 <u>Grenzverletzungen</u>	6
2.5 <u>Folgen der Kindeswohlgefährdung</u>	6
2.6 <u>Beteiligte</u>	7
3. Richtlinien der Einrichtung / Prävention	8
4. Pädagogische Arbeit in der KITA	11
5. Partizipation und Kinderschutz	12
6. Weiterbildung und Beratung	14
7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen	15
8. Personal	16
Schlusswort	17
Quellen- und Literaturnachweise	18

Vorwort

Manchmal

Manchmal bin ich stark, manchmal bin ich schwach.

Manchmal bin ich stolz, manchmal gebe ich nach.

Manchmal bin ich sanft und manchmal auch gemein.

Habe ich die Nase voll, rufe ich laut „NEIN“.

Manchmal lache ich und manchmal muss ich weinen.

Aber nach Regen wird die Sonne wieder scheinen.

...
(Textauszug)

Kinder sind mal groß – mal klein, mal stark – mal schwach, mal fröhlich – mal wütend. Aber sie sind immer Menschen, die wir auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden begleiten dürfen, egal in welcher Gefühlslage sie sich befinden, ob sie gemein waren, sich „falsch“ verhalten oder sich nicht an Regeln gehalten haben. Sie haben ein Recht auf eine bedürfnisorientierte, individuelle und vor allem gewaltfreie Erziehung und Begleitung in die Welt der Großen. Sie verdienen es gehört, akzeptiert und respektiert zu werden – ohne Vorurteile und Wertung, ohne Gewalt und Missbrauch. Kinder sollen an ihren eigenen Erfahrungen wachsen dürfen, begleitet und geschützt von einer liebevollen und kindgerechten Umgebung.

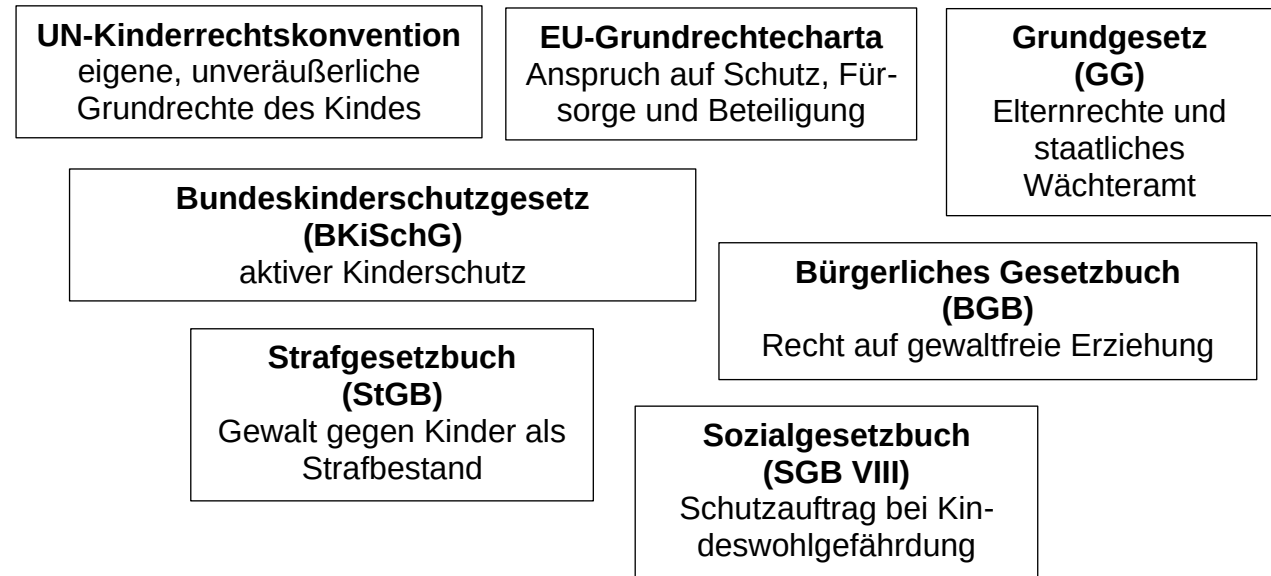
Wir als pädagogische Einrichtung bieten Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren einen sicheren Raum, in dem sich jedes Mädchen und jeder Junge frei und individuell entfalten und entwickeln kann. Während der gesamten Krippen- und Kindergartenzeit sind wir Wegbegleiter für die Kleinsten unter uns und arbeiten stets daran, unsere Aufgaben den Anforderungen entsprechend zu erfüllen und den Kindern eine unbeschwertere Zeit zu ermöglichen.

Das vorliegende Schutzkonzept bietet dem Träger, den Familien und auch uns als pädagogisches Personal eine Grundlage und Orientierung für die tägliche Arbeit und deren Handlungsbereiche. Das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung, Erziehung und Betreuung für alle uns anvertrauten Kinder soll so sichergestellt werden. Das Schutzkonzept bietet zudem einen Handlungsrahmen für nötige Maßnahmen, falls dieses Recht für die Kinder nicht ermöglicht wird beziehungsweise nicht eingehalten werden kann.

1. Gesetzliche Grundlagen

Unser pädagogisches Handeln und somit auch das Handeln im Falle von Kindeswohlgefährdung obliegen gesetzlichen Auflagen und Grundlagen. Die individuellen Handlungsweisen und deren Umsetzung unterliegen strengen Vorgaben und müssen eingehalten werden.

Allgemeine gesetzliche Rahmenbedingungen:



Grundlagen in den einzelnen Bereichen:

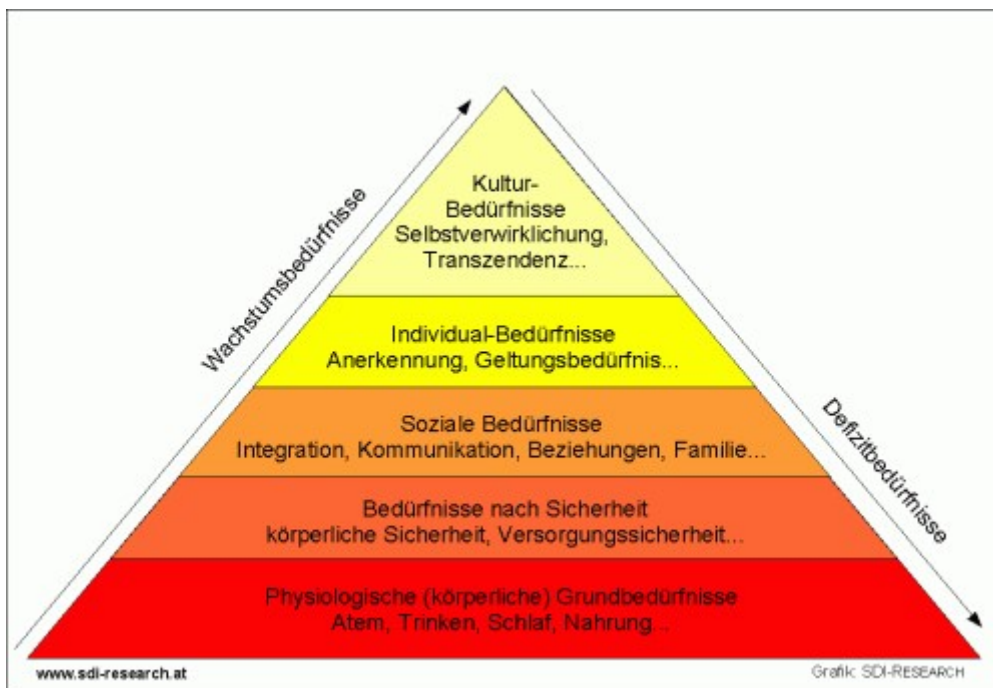
- § 1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag)
 - o Vereinbarung mit dem Jugendamt
 - o Gefährdungseinschätzung
 - o Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 - o Meldung bei Kindeswohlgefährdung
- § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)
- § 79a SGB VIII (Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern ... in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt)
- Artikel 2, 3, 6, 12 der UN-Kinderrechtskonvention
- § 1631 Abs. 2 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge)

2. Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung

2.1 Begriffsbestimmungen

Der Begriff „**Kindeswohl**“ bezieht sich auf das Wohlergehen des eigenen Kindes (Tochter / Sohn) beziehungsweise des anvertrauten Minderjährigen in einer pädagogischen Institution. Der Gesetzgeber nennt als Anhaltspunkte hierfür das *körperliche, geistige und seelische Wohl* des Kindes. Die Beachtung der Grundbedürfnisse spielt hierbei eine bedeutende Rolle (nachfolgend zu erkennen auf der eingefügten Grafik → Bedürfnispyramide nach Maslow). Als weiteres entscheidendes Kriterium ist die Erziehung anzusehen. Durch sie wird das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung geformt und lernt, welches Verhalten in der Gesellschaft angemessen ist. Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass es sich beim Kindeswohl um einen umfassenden Schutz für das Kind, welches sich mitten in seiner Entwicklung befindet, handelt.

Bedürfnispyramide nach Maslow



Ist das *Wohlergehen des Kindes* durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten *nicht gesichert*, spricht man von **Kindeswohlgefährdung**. Diese liegt somit vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

2.2 Faktoren für Kindeswohl / Grundbedürfnisse

Kinder haben die unterschiedlichsten Bedürfnisse, die für ihre individuelle Entwicklung von großer Bedeutung sind. Bereits Maslow hat in seiner Bedürfnispyramide die lebensnotwendigen Wachstumsbedürfnisse in einer Hierarchie dargestellt (siehe Schaubild Punkt 2.1). Diese Wachstumsbedürfnisse sind eine notwendige Grundlage für die kindliche Entwicklung. Zudem lassen sich sieben Grundbedürfnisse (nach T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan) detaillierter darstellen, welche als grundlegende Faktoren für das Kindeswohl zu nennen sind. Je nachdem, ob und in welchem Maße diese Bedürfnisse erfüllt / nicht erfüllt werden, kann sich das Kind entsprechend entwickeln beziehungsweise ist in seiner Entwicklung gefährdet.

Grundbedürfnisse eines Kindes:

- **Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen**
 - konstante Bezugspersonen / Verlässlichkeit
 - Feinfühligkeit gegenüber dem Kind / seinen Wünschen / Bedürfnissen
 - angemessener und gefühlvoller Umgang mit dem Kind
 - Wärme und Harmonie

- **Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit**
 - Bewegungs- und Gesundheitsfürsorge
 - ausgeglichenes Verhältnis von Bewegung und Ruhe
 - medizinische Vorsorge
 - Gewaltprävention

- **Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**
 - Wertschätzung und Akzeptanz der einzigartigen Persönlichkeit
 - Bestätigung von individuellen Gefühlen
 - Förderung der am Kinde orientierten Talente und Begabungen

- **Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen**
 - Schaffen alters- und entwicklungsentsprechender Rahmenbedingungen
 - Ermöglichung / Förderung individueller Erfahrungsbereiche

- **Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**
 - Einsatz von sinnvollen Begrenzungen und Regeln
 - wohlwollende erzieherische Grenzsetzungen
 - ritualisierte Abläufe im Alltag
 - Vermittlung von Sicherheit und Orientierung

- **Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften**
 - Begleitung beim Knüpfen sozialer Kontakte
 - Schaffen von fairen, transparenten und respektvollen Verhältnissen
 - Einbezug der pädagogischen Einrichtung als außerfamiliäres Umfeld

- **Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit**
 - Schaffen von Perspektiven
 - Zukunftssicherung

2.3 Formen der Kindeswohlgefährdung

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Misshandlung (Handlung)

Physische Gewalt

Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt / das Potential dazu hat (z.B. Ohrfeige, Haare reißen, Zwicken, Verbrühen, Quetschen, ...)

Psychische Gewalt

Terrorisieren, Isolieren, feindselige Ablehnung, Ausnutzen, Abwertung, Ignoranz, Verweigerung emotionaler Zuwendung, miterlebte Paargewalt (Gewalt unter Eltern)

Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung an/mit einer/m unmündigen Minderjährigen.

Bei mündigen Minderjährigen: sexuelle Handlungen gegen seinen/ihren Willen oder eine Handlung der er/sie auf Grund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Weitere Definition:

sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt

Enge Definition:

sexuelle Handlungen mit Körperkontakt

Vernachlässigung (Unterlassung)

Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgverantwortliche Personen.

Aktiv:

wissentliche Handlungsverweigerung

Passiv:

Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

Körperliche Vernachlässigung

Ernährung, Hygiene, Obdach, Kleidung

Beaufsichtigung und Schutz

unzureichende Beaufsichtigung

Emotionale Vernachlässigung

Aussetzung einer gewalttätigen Umge-

Erzieherische Vernachlässigung

Kognitive Vernachlässigung

WICHTIG:

Gewalt gegen Kinder tritt häufig in Mischformen auf, d.h. verschiedene Bereiche werden übergreifend gegen das Wohl des Kindes angegriffen.

Durch eine gezielte und individuelle Beobachtung und Dokumentation können die Bereiche definiert und Handlungsansätze geplant werden.

2.4 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches, unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Hierbei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

Häufig geschehen die Grenzverletzungen auf Grund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent dargestellt wurden (vor allem in der pädagogischen Arbeit mit Minderjährigen). Grenzverletzungen können aber auch willentlich über einen längeren Zeitraum vollzogene Handlungen sein, mit denen ein „Täter“ ein Kind austestet und herausprovoziert, wo die Grenzen des Kindes liegen.

Beispiele für Grenzverletzungen können sein:

- Umarmungen, die dem Kind in der aktuellen Situation unangenehm sind
- unangekündigtes Abputzen der Nase / des Mundes
- Tragen / auf den Schoß nehmen des Kindes ohne Einverständnis
- unangekündigtes Betreten der Toilette (Intimsphäre!)
- Veröffentlichen von Bildern o.Ä. in den sozialen Netzwerken ohne Zustimmung
- ...

2.5 Folgen der Kindeswohlgefährdung

Körperliche Folgen	Psychosoziale Folgen	Kognitive Folgen
<p><i>VERNACHLÄSSIGUNG</i> Untergewicht, vermindertes Wachstum, Entwicklungsrückstände, erhöhtes Infektionsrisiko, unversorgte Krankheiten, unzureichende Körperhygiene</p> <p><i>MISSHANDLUNG</i> Hämatome, Brandwunden, Frakturen (von außen zugefügt)</p> <p><i>SEXUELLE GEWALT</i> Verletzungen im genitalen, analen, oralen Bereich, Geschlechtskrankheiten</p> <p>Zudem kann es zu psychosomatischen Folgeproblemen (z.B. Einnässen, Schmerzzustände, Essstörungen etc.) kommen.</p>	<p><i>ALLGEMEIN</i> Distanzlosigkeit im sozialen Kontakt, unsoziales Verhalten, geringe Frustrationstoleranz, Meiden von Kontakten, Angst im sozialen Umgang</p> <p><i>VERNACHLÄSSIGUNG / GEWALT</i> Ängste, Unsicherheit, Unruhe, Aggressionen</p> <p><i>SEXUELLE GEWALT</i> extreme Scham- und Schuldgefühle</p>	<p><i>ALLGEMEIN</i> geringere Ausdauer, Konzentrationschwierigkeiten, eingeschränkter Forscherdrang, weniger Interesse und Motivation, verzögerte Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Defizite im sprachlichen Bereich, Wahrnehmungsstörungen, Lernbehinderungen</p>

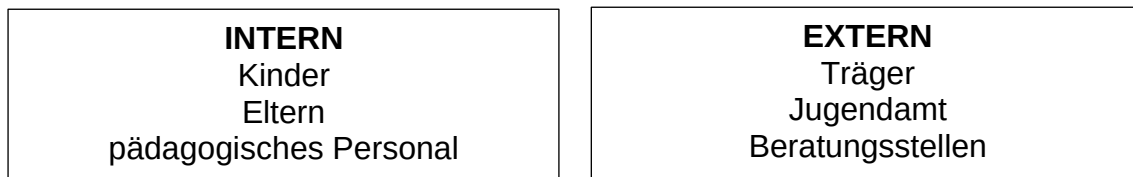
WICHTIG:

Kinder, die in irgendeiner genannten Form Gewalt, Vernachlässigung oder Ähnliches erlebt haben, zeigen nicht immer unmittelbar im Anschluss eindeutige Anzeichen. Natürlich sind körperliche Verletzungen sichtbar, was sich jedoch im „Inneren“ des Kindes abspielt, bleibt oft noch lange unbemerkt.

Die wenigsten Formen von Gewalt lassen sofort einen eindeutigen Rückschluss auf die entsprechende Form der Kindeswohlgefährdung zu. Oft können sie im Gesamten als Folgeerscheinung von sämtlichen Beeinträchtigungen zu beobachten sein. Eine direkte Dokumentation von Auffälligkeiten und Veränderungen beim Kind ist daher von großer Bedeutung, denn nur so können „Kleinigkeiten“, wie beispielsweise ein plötzliches Schamgefühl oder eine andere, unbekannte soziale Reaktion erkannt und zugeordnet werden.

Man muss jedoch immer beachten und darf nicht vergessen: **Nicht jede Veränderung ist gleich auch eine Gefährdung!** Ein Kind hat gute und schlechte Tage, es reagiert nicht immer gleich und ein blauer Fleck deutet nicht sofort auf körperliche Gewalt hin. Häufen sich jedoch die Anzeichen ist ein Handeln nach der gezielten Beobachtung dringend notwendig!

2.6 Beteiligte



Das Kindeswohl kann durch die verschiedensten Beteiligten gefördert aber auch beeinträchtigt werden. Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, müssen all diese Beteiligten mit einbezogen werden – sei es als „Beobachter“ oder als „Täter“. Im Vorfeld sind eine detaillierte und genaue Beobachtung und Dokumentation immer unabdingbar, vor allem um Grundlagen zu schaffen um das bestmögliche Ziel sowie den besten Schutz für das Kind zu erreichen.

3. Richtlinien der Einrichtung / Prävention

Jede Einrichtung selbst verfügt über unterschiedliche Richt- und Leitlinien, die vorgegeben sind und die sich an den individuellen Rahmenbedingungen der Institution orientieren. Als Basis eines Schutzkonzeptes ist es daher wichtig, diese Richtlinien im Blick zu haben, um die bestmöglichen Bedingungen für das Kind / die Eltern / das Team zu schaffen. Auch im Hinblick auf die Prävention von Kindeswohlgefährdung spielt der Aspekt eine bedeutende Rolle.

Um eventuelle Gefahrensituationen im pädagogischen Alltag analysieren zu können, bedarf es einiger Grundlagen und Voraussetzungen, an die sich das gesamte pädagogische Personal halten muss. Diese sind bereits teilweise in der Konzeption für die Eltern sowie das Team festgehalten, werden jedoch im Rahmen des Schutzkonzeptes nachfolgend detailliert dargestellt.

RICHTLINIEN FÜR DIE KITA SONNENSCHEN:

Allgemeine Informationen:

Die Kindertagesstätte Sonnenschein befindet sich im Vohburger Ortsteil Rockolding und ist dort zentral gelegen. Nach dem Ausbau werden seit März 2021 nun Kinder von einem halben Jahr bis zum Schuleintritt in insgesamt sechs Gruppen individuell betreut. Kinder unter drei Jahren besuchen eine der beiden Krippengruppen, die älteren Mädchen und Jungen gehen in eine der vier Kindergartengruppen (mit Möglichkeit auf Integrativplätze).

Die Einrichtung hat täglich von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Ein gruppenübergreifendes Arbeiten findet im Frühdienst (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr) sowie im Spätdienst am Nachmittag statt. Während des Alltags haben die Kindergartenkinder die Möglichkeit, je nach Alter und Entwicklungsstand, in den unterschiedlichen Spielecken beziehungsweise im Garten zu spielen. Hierbei treffen Kinder aus unterschiedlichen Gruppen aufeinander und lernen sich kennen.

Wichtige Details für den Alltag:

- Die Haupteingangstüre für die gesamte Einrichtung ist nur zu festgelegten Zeiten geöffnet, um das Eintreten von Unbefugten zu vermeiden. Eltern / Abholberechtigte haben die Möglichkeit von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr ihr/e Kind/er in die KITA zu bringen. Um 8:30 Uhr wird die Türe verriegelt, es muss in der entsprechenden Gruppe geklingelt werden. Zum Abholen wird mittags die Türe von 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Anschließend findet die Ruhezeit statt, in der die Türe geschlossen bleibt. Ab 13:00 Uhr gibt es wieder die Möglichkeit, die Krippen- / Kindergartenkinder abzuholen, die Tür wird für den restlichen Nachmittag entriegelt. Das Ent- und Verriegeln der Haupteingangstüre übernimmt das pädagogische Personal.
- Die Kinder werden direkt in die Gruppe gebracht und dort verabschiedet um sicherzustellen, dass jeder wirklich ankommt. Eine Übergabe von wichtigen Informationen findet statt. Kommt das Kind bereits in den gruppenübergreifenden Frühdienst werden diese Informationen später an das jeweilige Gruppenpersonal weitergegeben. Auch beim Abholen ist nur die direkte Übergabe an die Abholberechtigten möglich. Ist das Kind im Spätdienst, werden Hinweise weitergegeben.

- Im Notfalldokument müssen alle abholberechtigten Personen aufgelistet sein, die das Kind mit nach Hause nehmen dürfen. Eltern haben immer die Möglichkeit, diese Liste abzuändern / zu erweitern. Holt eine abholberechtigte Person das Kind aus der Einrichtung ab und ist noch unbekannt, muss ein Ausweisdokument (Personalausweis / Führerschein) zur Absicherung vorgezeigt werden. **Fremde, nicht im Dokument stehende Personen, sind nicht abholberechtigt und dürfen unter keinen Umständen das Kind mitnehmen!**
- Geschwisterkinder, die Bruder / Schwester aus der Einrichtung abholen, müssen mindestens 12 Jahre alt und von den Eltern dazu befugt sein.
- Besuchen Externe die Einrichtung müssen sich diese bei der Einrichtungsleitung beziehungsweise beim pädagogischen Personal anmelden.
- Im Dienstplan der Mitarbeiter/innen ist geregelt, dass zu keiner Zeit jemand alleine im Haus ist (übergreifend Kinderkrippe und Kindergarten). Bei Notfällen ist so immer jemand erreichbar, der unterstützen und helfen kann.
- Während des pädagogischen Alltags ist das Personal der Kinderkrippe und des Kindergartens aufsichtspflichtig. In den unterschiedlichen Spielecken findet eine regelmäßige Kontrolle statt, um sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist.
- Kinder werden nicht unbeaufsichtigt gelassen beziehungsweise haben alleine keinen Zugang zu Orten, an denen Gefahr besteht (Kinderkrippe und Kindergarten).
AUSNAHME: Kindergartenkinder, die entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes bereit dazu sind, für einen gewissen Zeitraum alleine zu spielen / sich alleine in einer Spielecke / dem Garten aufzuhalten, dürfen dies nach Absprache. (z.B. Vorschulkinder im Garten, Besuche in den Spielecken mit regelmäßiger Kontrolle). Für die Kindergartenkinder besteht jedoch immer die Möglichkeit, sich Hilfe zu holen (Nähe des pädagogischen Personals, offene Türe zum Garten etc.)!
- Während der Spielzeit im Garten haben die Mitarbeiterinnen den Überblick über alle Spielbereiche und sind angehalten, Gefahrensituationen zu vermeiden. Die Gartentore zur Straße müssen abgeschlossen sein!
- Im Rahmen der Sauberkeitserziehung bekommt jedes Kind individuelle Unterstützung. Hierbei wird immer auf die Intims- und Privatsphäre des Kindes geachtet. Ein Bloßstellen vor anderen Kindern gibt es nicht (z.B. bei nasser Hose etc.) – Die Kleidung wird alleine mit dem Kind gewechselt und das Kind bleibt zu keiner Zeit unbekleidet im öffentlichen Raum.
KINDERKRIPPE: Die Mädchen und Jungen werden in der Sauberkeitsentwicklung begleitet und unterstützt. Hierbei, als auch bei den Wickelsituationen, wird auf die Wünsche und Bedürfnisse des jeweiligen Kindes eingegangen (z.B. Wunsch, wer das Kind wickelt etc.).
KINDERGARTEN: Die Kinder gehen, soweit möglich, selbständig auf die Toilette, erhalten nach Bedarf und Wunsch Hilfe und Unterstützung. Auch hierbei stehen die Wünsche des Kindes an erster Stelle.
- Bei den Essensituationen wird auf den richtigen Umgang mit Besteck geachtet. Das Erlernen der richtigen Nutzung von Messer und Gabel spielt eine große Rolle. Das Messer ist KEIN Spielzeug und darf nicht ohne Aufsicht an die Kinder ausgehändigt werden. Gemeinsam mit dem pädagogischen Personal wird jedoch das Schneiden geübt und gelernt.
- Nach dem Mittagessen findet die Ruhezeit statt. Krippenkinder als auch Kindergartenkinder haben die Möglichkeit, sich vom Tag zu erholen und zu entspannen.

KINDERKRIPPE: Das pädagogische Personal begleitet das Einschlafen und bleibt im Raum, bis alle Kinder in den Schlaf gefunden haben. Ist Ruhe eingeleitet, verlässt die Mitarbeiterin den Raum (je nach individuellen Gegebenheiten der Gruppe) und bleibt im Gruppenraum. Die regelmäßige Kontrolle durch das Fenster ist gegeben. Schlafen Kinder unter einem Jahr in der Einrichtung, ist während der gesamten Schlafenszeit eine Mitarbeiterin im Schlafrum.

KINDERGARTEN: Die Kinder ruhen nach dem Mittagessen im Gruppenraum. Dort werden sie von den Mitarbeiterinnen betreut und haben Zeit sich bei Geschichten / ruhigen Beschäftigungen zu entspannen.

- Am Nachmittag werden die Kinder gruppenübergreifend betreut (Trennung von Kinderkrippe und Kindergarten). Alle wichtigen Informationen des Vormittages werden an das pädagogische Personal weitergegeben und den Eltern übermittelt.

Allgemeine Regeln:

- Die Kinder werden beim Bringen / Abholen begrüßt und verabschiedet. Eine entsprechende Übergabe von Informationen findet statt.
- Ein respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen Kindern / Eltern / Teammitgliedern und Externen wird erwartet.
- Jedes Kind hat immer die Möglichkeit sich an alle Mitarbeiterinnen zu wenden. Es findet keine Differenzierung statt, sondern die offene Kommunikation zwischen allen wird ermöglicht.
- Die Kinder erleben die KITA als offenen Raum für Wünsche, Ängste und Bedürfnisse und können sich zu jeder Zeit an das pädagogische Personal wenden, ohne abgewiesen zu werden. Es gibt für jedes Kind ein offenes Ohr, ihm / ihr wird zugehört und geholfen.
- Die hygienischen Maßnahmen werden nach den individuellen Vorgaben für die Einrichtung wahrgenommen und umgesetzt (z.B. Händewaschen beim Ankommen in der Einrichtung, Desinfektion in den Gruppen etc.).
- Eine individuelle Dokumentation von Entwicklungsfortschritten und -veränderungen findet nach den vorgegebenen Regelungen statt. Das Festhalten aller nötigen Details / Schwächen / Ressourcen obliegt dem Gruppenpersonal.
- Regelmäßige Elterngespräche werden angeregt, tägliche Tür- und Angelgespräche finden nach Wunsch statt. Bei besonderen Anliegen kann jederzeit ein Gespräch mit den Eltern stattfinden.
- Eltern als auch Teammitglieder haben immer die Möglichkeit, sich Unterstützung von der Leitung zu holen, sie in ihre Anliegen miteinzubeziehen.
- Während des Alltags werden Fotos / Videos der Kinder gemacht. Diese werden nur über das Portal „KITALINO“ datenschutzkonform weitergeleitet. Die Eltern melden sich hierfür an und bestätigen zudem im Vertrag bei der Anmeldung ihre Wünsche bezüglich der Veröffentlichung. Kein Foto / Video wird ohne Zustimmung veröffentlicht!

Jede Mitarbeiterin kennt die internen Regelungen und Richtlinien des pädagogischen Alltags und arbeitet so aktiv an der Prävention gegen mögliche Gefährdungen mit!

4. Pädagogische Arbeit in der KITA

Während des Krippen- und Kindergartenalltags finden die unterschiedlichsten pädagogischen Angebote statt. Doch nicht nur die gezielten Einheiten unterstützen das Selbstbewusstsein der Kinder und somit auch die Prävention gegen Kindeswohlgefährdung, sondern auch der reguläre Alltag mit all seinen Aufgaben und Rahmenbedingungen begünstigt die präventive Arbeit.

Nachfolgend sind die einzelnen Förderbereiche der pädagogischen Arbeit in der KITA Sonnenschein aufgelistet. Gemeinsame Aktivitäten dieser Bereiche orientieren sich stets am Tagesablauf beziehungsweise werden gezielt geplant und durchgeführt. Natürlich arbeitet jede Gruppe individuell und bedürfnisorientiert mit den Kindern, daher lässt sich diese Auflistung von Angeboten beliebig abändern und erweitern. Die aktuellen Punkte dienen nur als Grundlage und als Beispiel für die weiteren pädagogischen Handlungsmöglichkeiten.

KITA ALLTAG = GESCHÜTZTER ALLTAG

Wir fördern während der regulären Betreuungszeiten im geschützten Rahmen der Kindertagesstätte die unterschiedlichsten Kompetenzbereiche bei den uns anvertrauten Kindern. Ein individuelles, am Kind orientiertes Arbeiten liegt uns am Herzen, wir fördern und fordern die Mädchen und Jungen hinsichtlich ihrer Ressourcen. Schwächen werden mit Stärken kompensiert und aufgearbeitet. Im Hinblick auf die Prävention von Kindeswohlgefährdung sind nachfolgende Bereiche von großer Relevanz.

<p>Stärkung des Selbstbewusstseins Aufgabenübernahme, Partnerschaften, aktive Teilnahme am Alltag, Lob, Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung</p>	<p>Entwicklung eines positiven Selbstbildes Achtung von Besonderheiten, Wertschätzung, Anerkennung</p>	<p>Förderung der emotionalen Kompetenzen Kennenlernen der Gefühle, Gefühlskreise, Akzeptanz jeder Gefühlslage, Emotionswissen</p>
<p>Entwicklung der individuellen Resilienz Nein-Sagen, Gesprächskreise, Grenzentwicklung, Erarbeitung von Regeln</p>	<p>Förderung der sprachlichen Entwicklung Anregungen zum Sprechen, Bilderbuchbetrachtungen, Sachgespräche, Alltagskommunikation, Alternativen zum Sprechen (Krippe = Handzeichen, Deuten etc.)</p>	<p>Stärkung der sozialen Kompetenzen Gruppengeschehen, Dynamik im Alltag, Kleingruppenarbeit, gegenseitige Hilfe und Unterstützung</p>

Die einzelnen Förderbereiche greifen ineinander und stützen sich gegenseitig. Im Hinblick auf die Förderung ist immer das Kind als zentraler Punkt zu sehen. An ihm / ihr orientieren sich die Möglichkeiten der individuellen Förderung (Alter / Entwicklungsstand / Bedürfnisse etc.).

5. Partizipation und Kinderschutz

Partizipation in der KITA ist ein wichtiger Aspekt unseres pädagogischen Alltags. Bei Entscheidungen mitzuwirken, sich offen über Meinungen auszutauschen und Ideen einzubringen – das alles wirkt sich positiv auf ein Miteinander im Gruppenalltag aus. Kinder dürfen und sollen bei uns am Alltag teilhaben und das im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Werden Kinder befähigt und unterstützt ihre Meinung zu äußern, Ängste zu teilen und zu kommunizieren, fällt es leichter, Schwierigkeiten / unbefriedigte Bedürfnisse zu beobachten und zu erkennen.

Wichtige Bausteine der Partizipation von Kindern sind:

- Beteiligung am Alltag
- Möglichkeit der freien Meinungsäußerung / Beschwerde
- Selbstwirksamkeit eines jeden Kindes
- Demokratiebildung im Rahmen der kindlichen Möglichkeiten
- Gleichberechtigung
- Einhaltung und Einbezug der Kinderrechte

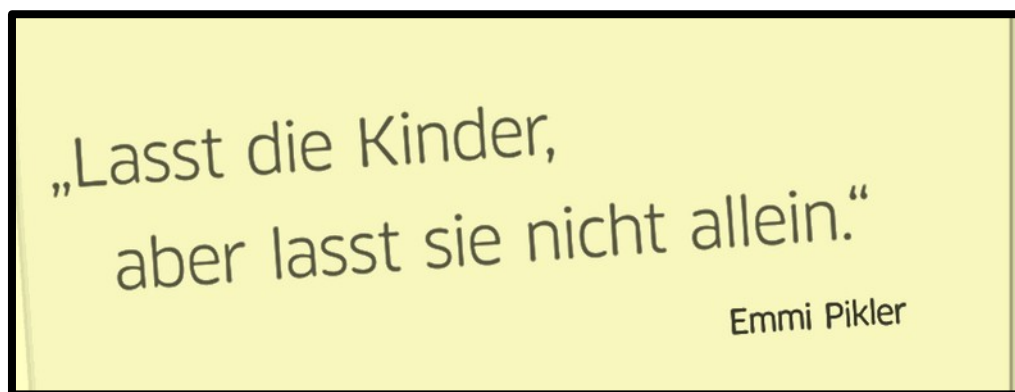
Die Partizipation orientiert sich an unterschiedlichen Prinzipien, die individuell auf jedes Kind abgestimmt werden können und berücksichtigt werden sollen:

- **Prinzip der Information:** Kinder müssen wissen, worum es geht.
> Wir erklären und erarbeiten mit den Kindern Zusammenhänge und Hintergründe.
- **Prinzip der Transparenz:** Kinder müssen wissen, wie sie sich verständlich machen können.
> Wir ermöglichen den Kindern unterschiedlichste Wege und Mittel zur Verständigung, sei es im direkten Gespräch oder beispielsweise bei gezielten Angeboten (Kreativität – Malen von Gefühlen etc.).
- **Prinzip der Freiwilligkeit:** Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, wie, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
> Kinder dürfen auch einmal „NEIN“ sagen und deutlich machen, wenn ihnen etwas nicht passt. Dies wird in einem angemessenen und möglichen Rahmen akzeptiert und aufgearbeitet.
- **Prinzip der Verlässlichkeit:** Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können.
> Wir sind stets Ansprechpartner für die Kinder und immer für ihre Sorgen, Ängste und Nöte da. Wir vermitteln den Kindern die nötige Sicherheit und bieten ihnen Orientierung im Alltag.
- **Prinzip der individuellen Begleitung:** Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden.
> Wir sehen uns als Wegbegleiter eines jeden Kindes und gehen auf die Mädchen und Jungen ein. Die individuellen Stärken und Schwächen werden berücksichtigt und beachtet.

Im Rahmen von Kinderkonferenzen, Gesprächskreisen, Projektangeboten, Rollenspielen etc. haben die Kinder die Möglichkeit, Partizipation zu erfahren und zu leben. Dies alles sind später Möglichkeiten, sich zu „beschweren“ und zu äußern, wenn etwas aus dem Ruder läuft. Sind die Erwachsenen ein gutes Vorbild, können die Kin-

der erfahren, um was es bei Partizipation geht und lernen, sich selbst zu verständigen, zu behaupten und zu Wort zu kommen.

Die Partizipation spielt im Rahmen des Schutzauftrages eine bedeutende Rolle. Kennen die Kinder ihre Möglichkeiten bei Gefahr / Unwohlsein / Angst etc. zu handeln, fällt es ihnen leichter, Hilfe zu suchen. Sie haben immer die Möglichkeit, sich an das pädagogische Personal zu wenden, egal um welche „Kleinigkeit“ es geht. Für jedes Kind wird sich die nötige Zeit genommen die es braucht. Gerade diese Schlüssel-situationen sind eine Grundlage für das weitere Vorgehen und müssen Bestandteil des pädagogischen Arbeitens sein. An erster Stelle steht das Kind, das gerade eine Bezugsperson braucht!



Kinder in ihrer Entwicklung und somit auch im Aufbau ihrer partizipativen Möglichkeiten zu begleiten, liegt uns sehr am Herzen. Wir lassen die Kinder mitwirken und teilhaben, unterstützen sie, helfen ihnen und geben ihnen Tag für Tag etwas mehr mit auf den Weg. Hierbei sind wir die helfende Hand und der Begleiter im Alltag – wir lassen sie nicht allein, das ist das oberste Ziel.

Wie aus den einzelnen Aspekten ersichtlich wurde, arbeiten wir täglich partizipativ am und mit dem Kind. Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten alles dafür zu tun, damit es den Kindern gut geht und sie in einem geschützten Raum wachsen und groß werden können. Hierbei nutzen wir zudem die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien, um Hand in Hand an der Entwicklung und Förderung des Kindes zu arbeiten. Denn nicht nur die Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und Mitsprache – auch die Eltern können sich immer an uns wenden.

6. Weiterbildung und Beratung

Wir als pädagogische Einrichtung arbeiten eng mit den unterschiedlichsten Stellen zusammen, um uns Hilfe zu holen und uns weiter zu bilden. Diese Kooperationspart-

ner vermitteln wir auch an unsere Eltern weiter, denn nur gemeinsam mit Unterstützung kann man in besonderen Fällen das Bestmögliche für das Kind erreichen.

Möglichkeiten zur Fortbildung für das pädagogische Personal:

- **AMYNA e.V.** (München)
Kontakt: www.amyna.de
Tel: 089/8905745100
- **Pro familia** (Ingolstadt)
Mail: ingolstadt@profamilia.de
Tel: 0841/3792890
- **IFP-Angebot für Kindergärten und Horte**
Mail: interaktionen-in-kitas@ifp.bayern.de
- **PQB-Begleitung** (Pfaffenhofen)
Mail: waltraud.karl@landratsamt-paf.de
Tel: 08441/27115

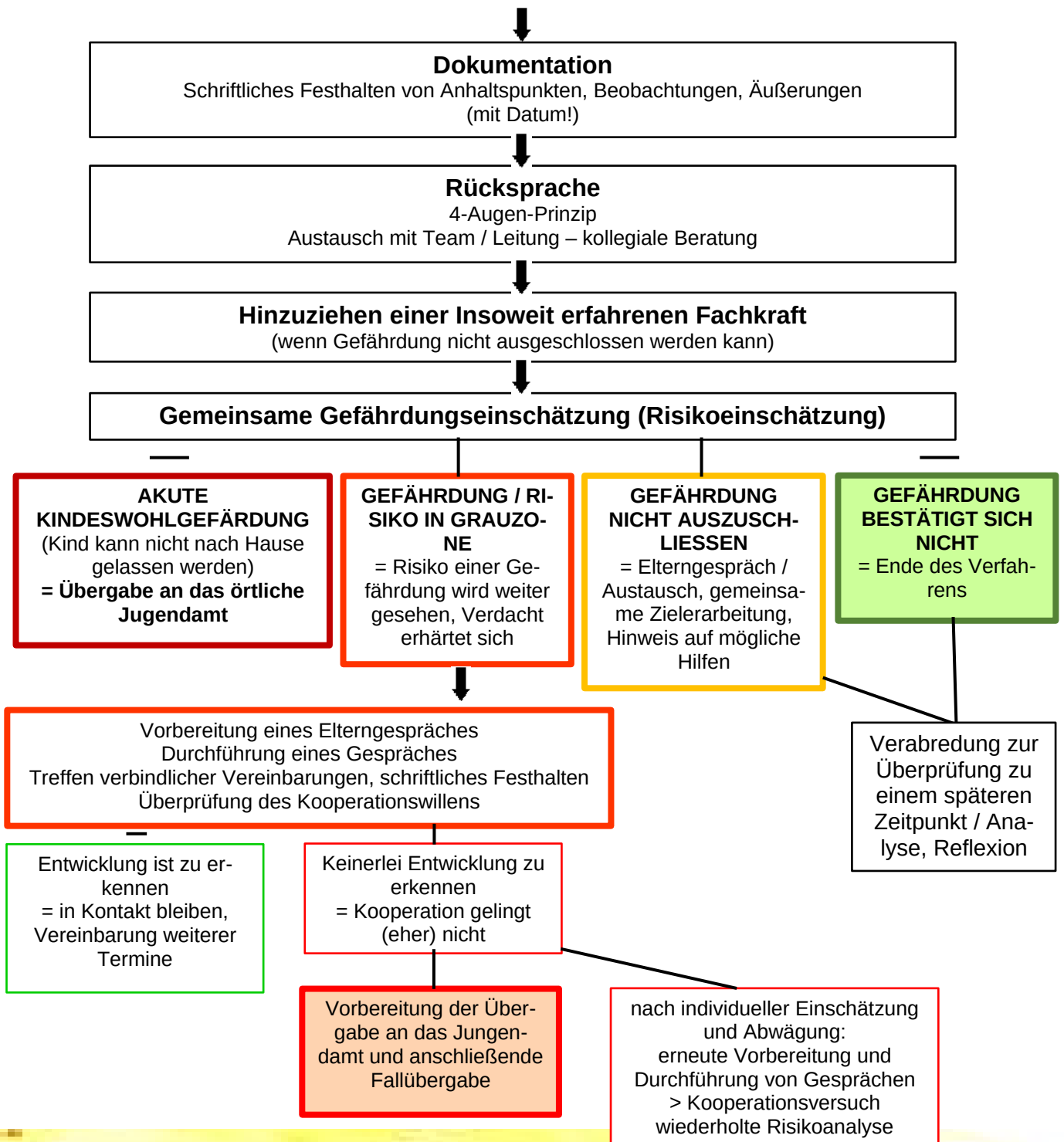
Beratungsstellen / weitere Adressen für Mitarbeiterinnen und Familien:

- **Wirbelwind Ingolstadt e.V.**
Fachberatung bei sexualisierter Gewalt für die Region 10
Am Stein 5, 85049 Ingolstadt
Tel: 0841/17353
- **Caritas Jugend- und Elternberatung**
Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen
Tel: 08441/808370
- **Weisser Ring e.V. – Außenstelle Pfaffenhofen**
Hohenwarter Straße 65, 85276 Pfaffenhofen
Tel: 08441/860380
- **Polizeipräsidium Oberbayern Nord**
Silke Poller (Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer)
Esplanade 40, 85049 Ingolstadt
Tel: 0841/93431089
- **Landratsamt Pfaffenhofen - Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung**
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen
Tel: 08441/27-0
- **Kinderschutzzentrum München – Fachberatungsstelle**
Kapuzinerstraße 9D, 80337 München
Tel: 089/5555356 – Mail: info@dksb-muc.de

7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Vorgehen nach §8a, SGB VIII

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte
(= Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden.



8. Personal

Bei Einstellung der pädagogischen Mitarbeiterinnen wird gemeinsam mit dem Träger entschieden, wer eine Zu- / Absage erhält.

Notwendig für die Einstellung ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung. Dies muss zu Beginn der Einstellung vorgelegt werden. Vor Beginn der Dienstzeit in der Institution erhält die pädagogische Kraft die notwendigen Informationen und Richtlinien in einer Handreichung für neue Mitarbeiterinnen.

Jede Mitarbeiterin ist angehalten, sich mit den neuesten Informationen / Veränderungen und Richtlinien auseinander zu setzen und diese in ihrer pädagogischen Arbeit umzusetzen. Mögliche Fortbildungen können wahrgenommen werden.

Das am Kind orientierte, individuelle pädagogische und gewaltfreie Arbeiten in der Einrichtung muss gewährleistet sein. Es darf zu keinerlei Gefährdungen für das Kind kommen. Um dies sicherzustellen und im Austausch zu bleiben findet zusätzlich zu alltäglichen Gesprächen jährlich mit der Mitarbeiterin ein Personalgespräch durch die Leitung statt, welche dokumentiert und festgehalten werden.

Schlusswort

Das Wohl jedes einzelnen, uns anvertrauten Kindes liegt uns stets sehr am Herzen. Wir wollen nur das Beste für die Mädchen und Jungen und sehen sie / ihn mit all ihren / seinen Besonderheiten. Jedes Kind ist wichtig und gehört dazu – egal ob groß oder klein, etwas jünger oder bereits im Vorschulalter. Wir als Gemeinschaft erleben

die Kindheit in der Kindertagesstätte zusammen und ermöglichen den Mädchen und Jungen eine gewaltfreie Schutzzone im Alltag.

Um die Kinder in vollem Maße zu schützen, beobachten, dokumentieren und lernen auch wir als Team stets dazu. Wir sind die Wegbegleiter und Beschützer während der Betreuungszeit und arbeiten mit den Familien eng zusammen. Diese Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ermöglicht es uns allen, den bestmöglichen Weg für alle Beteiligten zu finden. Im Rahmen des Schutzkonzeptes haben wir eine Grundlage für das Team, die Eltern und natürlich die Kinder geschaffen, an der sich jeder orientieren kann und soll – zum Wohle aller Beteiligten.

*„Auge, Auge, Nase, Mund.
Mein Gesicht, ja das ist rund.
Auch zwei Ohren sind noch dran,
damit ich Dich gut hören kann.
Und auch die Haare gehören mit dazu.
ICH bin ICH und DU bist DU!“*

Quellen- und Literaturnachweise

Allgemein:

- Konzeption der Kindertagesstätte Sonnenschein, Hauptstraße 45, 85088 Vohburg-Rockolding

Bücher:

- Hundmeyer Simon, Verlag Carl Link, 2013: Recht für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Heimen und der Jugendarbeit
- Maywald, Jörg, Verlag Herder GmbH, 2013: Kinderschutz in der Kita – Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher

Internetseiten (Zugriff 12/2021):

- <https://www.istockphoto.com/de/foto/aquarell-abstrakt-flecken-pastell-gelb-und-orange-gm1018050644-273706039>
- <https://www.spruechetante.de/mit-spruechen/manchmal-poster/>
- https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung_in_Muenchen/Aktuelles/Wann_liegt_eine_Kindeswohlgefaehrdung_vor_1
- https://www.willkommen-kinder.de/downloads/Kinderschutzleitfaden_Kindeswohlgefaehrdung_Was_ist_das_eigentlich.pdf
- <http://www.neverland-kjh.com/schwerpunkte.php>
- <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutz-auftrag8a.php>
- <https://kinderschutz.ktn.gv.at/materialien>
- https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/downloads/praevention/Begriffsbestimmunen_KiJuSchu.pdf
- <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/folgen-von-kindeswohlbeeintrachtigungen/>
- <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=853:was-bedeutet-partizipation-in-der-kindertagesbetreuung&catid=60>
- <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/bildung/weitere-bildungsangebote-im-landkreis/beratung-und-unterstuetzung/bildung-und-teilhabe/>